



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Schaunitzer  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/114  
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-220  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-92418/2015-8

Liezen, am 20.07.2017

Ggst.: Liezen, Dkfm. Peter Oberwemmer,  
Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Kotgraben,  
wasserrechtliche Überprüfung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 27.10.2015 hat Herr Dkfm. Peter Oberwemmer die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 17.2.2014, GZ.: 3.0 – 25/2013, wasserrechtlich bewilligten Wasserkraftanlage am Kotgraben angezeigt, die Ausführungsunterlagen wurden der Behörde am 29.7.2016 bzw. der Bericht der ökologischen Bauaufsicht am 18.7.2017 vorgelegt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die Überprüfungsverhandlung für

## Montag, den 7. August 2017, um 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Anwesen Pyhrn 28 angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

### Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Dkfm. Peter Oberwemmer, Pyhrn 28, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Kollaudierungsplansatzes C und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der Plansatz.
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Kollaudierungsplansatzes B, zu GZ.: 842 279 2013
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, Herrn Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Kollaudierungsplansatzes D mit dem Ersuchen um Stellungnahme zur Ausführung
7. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, zu GZ.: Koth-631-2013, per E-Mail
8. Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
9. Baubezirksleitung Liezen, Bezirksnaturschutzbeauftragten, Mag. Dr. Christian Mairhuber, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
10. Anlagenreferat, Naturschutz, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zu GZ.: BHLI-114311/2015, per E-Mail
11. Baumeister Reinhard Reiter, Planungsbüro, Pfarrgasse 2, 8970 Schladming, per E-Mail
12. Umweltgutachten Petz OG, Technisches Büro für Ökologie und Umweltschutz, Neufahrn 74, 5202 Neumarkt am Wallersee, per E-Mail
13. Republik Österreich, p.A. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steyrtal, Buseckerstraße 25, 4591 Molln
14. Josef Kreuzer, Pyhrn 26, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Harald Essl sen., Pyhrn 25, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Julia Schaanitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.